



## Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei  
Rathaus  
Postfach 85  
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57  
f +41 81 378 67 50  
kanzlei@gemeindearosa.ch  
www.gemeindearosa.ch

An die Mitglieder des  
Gemeindeparlaments

Arosa, 25. Februar 2020  
jd-jd

### Bericht und Antrag zum Parlamentarischen Auftrag betreffend Aufbau einer Wirtschaftsförderungsstelle in der Gemeinde Arosa

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Gerne unterbreiten wir Ihnen im Nachfolgenden den Bericht mit Antragsstellung zum Parlamentarischen Auftrag betreffend Aufbau einer Wirtschaftsförderungsstelle in der Gemeinde Arosa. Der Auftrag wurde dem Gemeindevorstand an der Parlamentssitzung vom 3. Oktober 2019 zur Berichterstattung und Antragstellung deponiert.

Der Parlamentarische Auftrag wird damit begründet, dass sich die volkswirtschaftlichen Perspektiven in der Gemeinde Arosa in den nächsten Jahren wenig erfreulich und sehr anspruchsvoll präsentieren. Im interkantonalen Vergleich zur Wirtschaftsentwicklung rangiert das Schanfigg im hintersten Teil der Rangliste. Die Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative müssen durch das Gewerbe verkraftet werden. Der Tourismus sieht sich mit der Frankenstärke konfrontiert. Die vorhandenen Ideen für Hotelprojekte können nicht zeitnah umgesetzt werden. Die Leerstände von Ladenlokalen in Arosa machen sich jedes Jahr stärker bemerkbar.

Das Gemeindeparlament vertritt die Meinung, dass es eine dringende Aufgabe des Gemeindevorstandes ist, ein Wirtschaftsförderungssystem aufzubauen. Zu prüfen ist, ob dies mittels einer Wirtschaftsförderung-Anlaufstelle innerhalb der Gemeinde oder auf Mandatsbasis erfolgen kann. Die Funktion ist so zu gestalten, dass sie für mögliche Investoren eine zentrale Anlaufstelle darstellt, die innert kurzer Zeit verbindliche Auskünfte und Angebote im raumplanerischen und steuerlichen Bereich geben kann (One-Stop-Shop). Weiter soll die Stelle proaktiv Interessenten aufspüren, Kontakte aufbauen und Netzwerke zu potenziellen Investoren pflegen.

Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 25. Februar 2020 den Auftrag behandelt und führt dazu das Nachfolgende aus:

Zum Zeitpunkt der Deponierung des Parlamentarischen Auftrages stand diese Thematik bereits schon an der Präsidentenkonferenz der Region Plessur zur Debatte. Der Kanton Graubünden beabsichtigt, die Regionen in fünf Distrikte einzuteilen. Ein Distrikt würde sich aus

verschiedenen Regionen zusammensetzen, so zum Beispiel aus den Regionen Landquart, Imboden und Plessur, was praktisch dem Regionalverband Nordbünden entspricht. Jedem dieser Distrikte würde ein Wirtschaftsförderer zur Seite gestellt, welcher über den Kanton angestellt wäre.

Dieses Vorgehen stiess auf Widerstand bei den elf Regionen des Kantons Graubünden. Im Rahmen einer Vernehmlassung haben sich alle Regionen bei Regierungsrat Marcus Caduff, Departement für Volkswirtschaft und Soziales; dahingehend geäussert, dass in jeder Region ein Wirtschaftsförderer zur Verfügung stehen sollte. Kommt dieser Ansatz zur Umsetzung, so stünde der Region Plessur, bestehend aus den vier Gemeinden Arosa, Churwalden, Haldenstein, Tschierschen-Praden und der Stadt Chur (ab 1. Januar 2020 neu mit der ehemaligen Gemeinde Maladers) ein Wirtschaftsförderer zur Seite.

Die Stadt Chur beschäftigt heute einen Leiter Kontaktstelle Wirtschaft und hat damit bereits einen Wirtschaftsförderer. Ein mögliches Szenario ist, dass diese Person ihre Tätigkeit auf die Region Plessur ausdehnt.

Da mit einem Entscheid des Kantons über die Installation von Wirtschaftsförderern pro Distrikt resp. pro Region in absehbarer Zeit zu rechnen ist, soll der Auftrag des Gemeindeparlaments abgelehnt resp. sistiert werden, bis zum Vorliegen des definitiven Entscheids. Trifft es ein, dass jeder Region ein Wirtschaftsförderer zur Verfügung gestellt wird, kann die Gemeinde Arosa anschliessend immer noch prüfen und entscheiden, ob sie zusätzlich zu dieser Person einen Wirtschaftsförderer im Rahmen eines Teilzeitpensums beschäftigen, resp. im Mandatsverhältnis, beauftragen will.

Zusammengefasst ist der Gemeindevorstand der Meinung, dass der Entscheid des Kantons abgewartet werden muss, bevor über die Installation einer Wirtschaftsförderungsstelle in der Gemeinde Arosa befunden werden kann. In Anwendung von Art. 55 lit. a) stellt der Gemeindevorstand dem Gemeindeparlament den Antrag, den Parlamentarischen Auftrag zum Aufbau einer Wirtschaftsförderungsstelle in der Gemeinde Arosa abzulehnen, resp. zu sistieren, bis der definitive Entscheid des Kantons vorliegt.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDEVORSTANDES

Der Gemeindepräsident:

  
Lorenzo Schmid

Der Gemeindegeschreiber:

  
Jan Diener

Anhang

Übersicht über die elf Regionen in Graubünden

Einteilung der Regionen



Amt für Gemeinden